WESER KURIER

Bündnis „Mensch, Umwelt, Tier“ wirft Kreisverwaltung erhebliche Unzulänglichkeiten bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen vor.

11.05.2013

Gegen die Hauptwindrichtung

Von Ute Winsemann

Bei der Genehmigung von Mastställen geht der Landkreis zu lax vor. Das jedenfalls behaupten Vertreter des Bündnisses "Mensch, Umwelt, Tier". Sie kritisieren insbesondere die zugrunde liegenden Gutachten der Landwirtschaftskammer.

© Ingo Möllers

Die zunehmende Zahl von Mastställen stößt dem Bündnis "Mensch, Umwelt, Tier" sauer auf. Die Kritiker halten die Genehmigungspraxis des Landkreises für nicht in Ordnung.

Landkreis Oldenburg. "Das ist mehr als Betrug", wetterte Michael Hettwer, Sprecher des Landesnetzwerks "Bauernhöfe statt Agrarfabriken". Zwar betonten die Vertreter des Bündnisses "Mensch, Umwelt, Tier" (MUT) auf einem Pressetermin zur Genehmigungspraxis des Landkreises Oldenburg bei Tierhaltungsanlagen immer wieder, "an einer sachlichen Diskussion interessiert" zu sein. Doch manchmal verschafften sie oder auch der hinzugeladene Hettwer ihrer Empörung dann doch Luft. Denn das Verhalten der Kreisverwaltung finden sie ganz und gar nicht in Ordnung – weder hinsichtlich der Genehmigungen selbst noch, was Kritik daran betrifft.

Nach Darstellung des Bündnisses hat der Landkreis seit März 2005 mehr als 40 große Tierhaltungsanlagen genehmigt. Für 55 weitere liefen die Verfahren noch. Das ist den MUT-Leuten schon mal insgesamt zu viel. Sie beklagen, dass der Kreis sich immer wieder darauf zurückziehe, den Anträgen stattgeben zu müssen, wenn alle geforderten Voraussetzungen erfüllt seien. Aus Sicht der Kritiker gibt es dagegen durchaus Handlungsspielraum, nur nutze der Kreis ihn nicht, beziehungsweise ausschließlich im Interesse der Stallbauer."Er trägt damit eine Mitverantwortung für die Antragsflut und die damit einhergehende Gefährdung der Anwohner, der Umwelt und des Grundwassers", lautet das Fazit der Kritiker.

Ihre Vorwürfe gehen aber noch deutlich weiter. Gleich bei mehreren konkreten Projekten, die sie intensiver unter die Lupe genommen haben, prangern die MUT-Leute beziehungsweise der von ihnen beauftragte Sachverständige für Immissionsschutz, Knut Haverkamp, eklatante Mängel in den Genehmigungsbescheiden und den zugrunde liegenden Gutachten an.

In Glane etwa, wo ein neuer Schweinestall für 1888 Tiere in unmittelbare Nachbarschaft eines bestehenden mit 1984 Plätzen gesetzt werden soll, sei schon die Behauptung falsch, dass der alte Stall Bestandsschutz genieße. Und auch die Abstände zu den nächstgelegenen Wohnhäusern, die in der ersten Genehmigung aufgeführt wurden, seien "nachweislich falsch", tatsächlich seien sie geringer. "Welche weiteren Fehler wurden möglicherweise im ersten Gutachten gemacht?", fragen sich die MUTler. Sie vermuten, dass schon der erste Stall einen Filter hätte haben müssen. Dann aber seien die im Zusammenhang mit dem zweiten Stall zugesagten Filter für beide Gebäude mitnichten – wie vom Kreis dargestellt – eine Verbesserung, sondern der Bau bedeute "eine Verdopplung der Emissionen und des Gülleanfalls".

Um die Interpretation von Zahlen geht es auch bei einem Hof in Reckum mit laut Antrag künftig 64245 Masthähnchen, 1273 Mastschweinen, 131 Rindern und 50 Kälbern. Dort soll die Abluftführung verändert werden, Filter sind jedoch nicht vorgesehen. Im Gutachten heißt es dazu, dass die Belastung mit Ammoniak und Stickstoff an den meisten Kontrollpunkten zum Teil "deutlich günstiger" ausfalle oder zumindest gleichbleibend. Und an den wenigen Punkten, an denen sich der Zustand verschlechtere,würden die Grenzwerte immer noch eingehalten. Dort wohl, nicht jedoch an einer Reihe der anderen Punkte, betont der Sachverständige Haverkamp. Denn die Grenzwerte wurden schon mal 20-fach überschritten, selbst nach einer Reduzierung bleibt teilweise noch das Acht- oder Neunfache übrig. Das steht sogar im Gutachten, scheint allerdings keinerlei Konsequenz zu haben.

Bei demselben Vorhaben wurde auch die Geruchsbelastung für Nachbarhäuser ermittelt. Allerdings seien dabei nur die Ställe des Antragstellers berücksichtigt worden, bemängelt Haverkamp, nicht jedoch das, was aus weiteren Ställen ringsum zur Wohnbebauung herüberdriftet. Damit aber werde die zulässige Belastung vermutlich überschritten. Und selbst, wenn nicht, sei dieser Nachweis jedenfalls mit einer solch unvollständigen Betrachtung nicht erbracht. Also dürfe der Landkreis auch keine Genehmigung erteilen.

Das hätte er nach Haverkamps Einschätzung auch bei einer bereits genehmigten Anlage in Bissel nicht gedurft. Dort wurde die Karte so zugeschnitten, dass auf ihr gar nicht zu sehen ist, dass eine Hofstelle nicht nur die Gerüche von 84060 Masthähnchen in 700 Meter Entfernung abbekommt, sondern dass in Hauptwindrichtung weitere Ställe nur 450 bis 600 Meter entfernt stehen. Auch die Brandschutzauflagen seien in diesem Fall völlig ungenügend.

Die Unzulänglichkeiten zugunsten der Antragsteller halten die Kritiker nicht für zufällig. Die Gutachten kommen von der Landwirtschaftskammer, "die hat dieselbe Adresse wie der Geflügelzüchterverband", stichelte Hettwer beim Pressetermin.

Der Landkreis aber verlasse sich auf die Gutachten, monierten die MUT-Vorstandsmitglieder Wilfried Papenhusen und Uwe Behrens. Verwaltungsangehörige hätten selbst zugegeben, den Inhalt gar nicht beurteilen zu können. "Der Kreis kommt seiner Pflicht nicht nach, er kontrolliert nicht, sondern winkt nur durch." Kritik werde abgebügelt. So sei MUT erst geradezu zum Widerspruch eingeladen worden, nur um anschließend die Mitteilung – einschließlich Kostennote über 349 Euro – zu erhalten, gar nicht widerspruchsberechtigt zu sein. Am Pressetermin nahm der Kreis nicht teil, weil, wie Landrat Frank Eger schrieb, die Einladung nicht erwarten lasse, "dass Sie an einer sachlichen Diskussion interessiert sind". Für Papenhusen steht damit fest: "Der Landrat kneift."